


**Kinderschutz
bei hochstrittiger Elternschaft**

Wissenschaftliche Ergebnisse zu Hilfen
für hochkonflikthafte Trennungs- und Scheidungsfamilien
... und deren Folgen für die Praxis

Fachtag am 23.11.2009 in Fulda


Deutsches Jugendinstitut (DJI)
Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK)
Bundeskongress für Erziehungsberatung (bke)

Gefördert durch das Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Aspekte fachlicher Kooperation

Matthias Weber (bke)




Grundlage: Ergebnisse aus

Baustein 6: Leitfadengestützte Gruppendiskussionen mit unterschiedlichen Berufsgruppen zu deren Handlungsorientierung im Rahmen von fachlicher Kooperation

Baustein 5: Kriterien und Indikatoren für eine gute Praxis von Interventionen bei hochstrittigen Scheidungs- und Trennungsfamilien


Reflexionswerkstatt

Baustein 8: Fortbildungskonzept für die Fachpraxis



Inhalt

1. Merkmale bestehender Kooperationsformen an den Standorten
2. Aspekte Kindeswohl-bezogener Kooperation bei hochstrittiger Elternschaft
3. Ein (visionäres?) Konzept gemeinsamer Fortbildung




Teilnehmende Berufsgruppen (durchgängig)

RichterInnen von Amtsgerichten
SozialpädagogInnen aus Jugendämtern
PsychologInnen, SozialpädagogInnen aus Erziehungs- und Familien- sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen freier Träger

Teilnehmende Berufsgruppen (teilweise)

RechtsanwältInnen, insbesondere FachanwältInnen für Familienrecht
Richter von Obergerichten
Leitungen von Jugendämtern und Beratungsstellen freier Träger
Psychologische Sachverständige
VerfahrenspflegerInnen
Freie MediatorInnen
Kommunale Vertreter



Charakteristika von Arbeitskreisen

Außergerichtliche Kooperationsforen treffen auf gerichtliche Aufbruchsstimmung


Kooperation verhindert Hochkonflikthaftigkeit und dient der gemeinschaftlichen Umsetzung zentraler Ziele der Kindschaftsrechtsreform

„Wir-Gefühl“ als gegenseitige Stütze der unterschiedlichen Professionen und als eigener Weg aus der Krise

Herstellung von gleicher Augenhöhe unterschiedlicher Berufsgruppen, die sich nicht mehr durch die Eltern ausspielen lassen

Schaffung von Strukturen, in die die unterschiedlichen Sichtweisen aus den fachlichen Parallelwelten eingebracht werden können

Etablierung mündlicher Rückmeldungen und Vermeidung konfliktfördernder Schriftstücke



Gemeinsame Ziele

- Beschleunigung
- Lösungsorientierung
- weitgehender Verzicht auf Verschriftlichung

Differenzen

- Gemeinsame Positionierung der Fachkräfte baut Druck auf die Eltern auf
- vs.
- Aufrechterhaltung von fachlicher Differenz

7

Fallkooperation und Schweigepflicht

Kooperation bezieht sich auf strukturelle Abläufe

Im Einzelfall werden Rahmendaten zur Abstimmung des Verfahrens weitergegeben

8

Kooperation: Aufbruch in neue Arbeitsformen

Die Beteiligten erleben sich als Team

Es werden gemeinsame Sprache und gemeinsames Vorgehen entwickelt

Jeder Beteiligte gewinnt Unterstützung und Verbündete in seiner belastenden Arbeit mit Hochkonfliktfamilien

Persönlichen Überforderungen in der Arbeit mit Hochkonfliktfamilien wird entgegengewirkt.

9

Kinderschutz-bezogene Kooperation bei hochstrittiger Elternschaft

1. Kinderperspektive und Einbezug von Kindern
2. Inhaltlicher Konsens und Klärung von Kindeswohl-Kriterien bei den kooperierenden Institutionen
3. Die zeitliche Dimension im Verfahren und die Erarbeitung von Einvernehmen bei hochstrittigen Eltern
4. Fallübergabe und Weitergabe von Informationen

10

Kinderperspektive und Einbezug von Kindern

3 unterscheidbare Qualitäten bei der Einbeziehung von Kindern:

- Anhörung
- Beteiligung im Sinne der Kindercharta, Stichworte: Subjektstellung; Selbstwirksamkeit
- Beraterisch-stützende Interventionen.

11

Fragen:

Wie und durch wen sollten diese verschiedenen Qualitäten eines Einbezugs von Kindern realisiert werden?

Wie kann eine Koordination erfolgen, damit ein fachlich angemessener Einbezug gesichert, ein vielfaches Strapazieren der Kinder aber verhindert wird?

Wer steuert, damit Konkurrenz verhindert und eine sinnvolle Ergänzung der Professionen gewährleistet wird?

Antwort:

Bezüglich der Einbeziehung des Kindes ist ein geplantes Vorgehen notwendig mit dem Ziel, die Belastung des Kindes zu reduzieren. Berufsständig-orientierte Überlegungen sind dabei eher hinderlich. Leitend muss sein: Was braucht das Kind? – Und: Wer kann es ihm geben?

Eine entsprechende Abstimmung ist Aufgabe der regionalen Arbeitskreise.

12

Inhaltlicher Konsens und Klärung von Kindeswohl-Kriterien bei den kooperierenden Institutionen

Merke:

Divergierende Positionen der Professionen können zur Konfliktverschärfung beitragen

Destruktives Konfliktverhalten, Parentifizierungstendenzen und Inkonsistenz im Verhalten hochstrittiger Eltern sind mit hohen Belastungen der Kinder verbunden

Folgerung:

Aufgabe der Kooperation: Klärung von inhaltlichen Positionen:

- keine Verabsolutierung einer Regelvermutung – stattdessen: Prüfung im Einzelfall, welche Belastung des Kindes zumutbar ist

- sollen Kinder regelmäßig einbezogen werden, weil sie eigene Räume, „Pufferungen“ gegenüber den Belastungen aus dem Elternkonflikt brauchen

13

Die zeitliche Dimension im Verfahren und die Erarbeitung von Einvernehmen bei hochstrittigen Eltern

Forderung:

Fachkompetenz in den Erörterungstermin, um fallgerechte Indikationen zu stellen und überflüssige „Schleifen“ zu verhindern

Bei Hochstrittigkeit:

„Einvernehmen“ der Eltern ist keine sinnvolle Leitidee.

Eine schnelle Einschätzung realistischer Perspektiven ist hilfreich.

14

Fallübergabe und Weitergabe von Informationen als Aufgabe der Kooperation

Anordnung von Beratung:

- je überzeugender und verbindlicher, um so erfolgversprechender
- darf bei HC-Familien nicht nur auf den Umgang fokussieren, sondern muss das Konfliktverhalten der Eltern einbeziehen

Eckpunkte bei der Fallübergabe:

- Die Weitergabe von Rahmendaten ist wichtig, um das Ineinandergreifen der jeweiligen Arbeit zu gewährleisten
- Inhalte der Beratung bleiben schutzwürdiges Privatgeheimnis
- Transparenz hinsichtlich der Datenweitergabe gegenüber den betroffenen Familien ist unerlässlich

15

Professionsübergreifende Fortbildung

Allgemeine Einführung, gemeinsame Annäherung an die Thematik Hochstrittigkeit

Berufsspezifische Qualifizierung zur Entwicklung einer veränderten beruflichen Identität

Gemeinsame Erarbeitung neuer Kooperationsformen auf dem Hintergrund überarbeiteter professioneller Profile

16

2 Fragen:

1. Gemeinsame Fortbildung nicht nur bei Tagungen, sondern auch in Seminaren und Curricula?
2. Wie kommen „schwarze Flecken“ in Bewegung?

17